

---

## ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON DREHARBEITEN ODER FOTOAUFNAHMEN

---

### Antrag auf Genehmigung von

- Dreharbeiten  
 Fotoaufnahmen

**Bauhaus-Universität Weimar**  
Universitätskommunikation  
Amalienstraße 13  
D-99423 Weimar  
Tel.: +49 (0) 36 43/58 11 71  
Fax.: +49 (0) 36 43/58 11 72

### Angaben des Erlaubnisnehmers

Name \_\_\_\_\_  
ggf. Firma oder Institution \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner vor Ort \_\_\_\_\_  
Mobil-Nr. \_\_\_\_\_

### Angaben des Auftraggebers

Name \_\_\_\_\_  
ggf. Firma oder Institution \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Verwendungszweck/Art der Veröffentlichung

Produktionstitel/Publikation \_\_\_\_\_  
Verlag/Redaktion \_\_\_\_\_  
Sendungsformat/Art der Publikation \_\_\_\_\_  
Ausstrahlungs-/Erscheinungsdatum/ggf. Sendezeit \_\_\_\_\_

### Technik

Kamera(s) Anzahl \_\_\_\_\_  Schienen  Licht  Hebebühne/Kran  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

### Überlassungsobjekt(e) und Zeitrahmen

Objekt	Datum	von	bis
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

## Nutzungsbedingungen

- Drehgenehmigungen für Film- und Fernsehaufnahmen sowie Fotogenehmigungen werden nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der raumnutzenden Fakultäten oder der Leiter der jeweiligen Einrichtungen erteilt.
- Die fotografischen und filmischen Aufnahmen dürfen nur für den angegebenen Zweck und nur einmalig veröffentlicht werden. Weitere Publikationen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
- Drehgenehmigungen für Film- und Fernsehaufnahmen sowie Fotogenehmigungen erfolgen auf der Grundlage der o.g. Terminvereinbarungen und nur bei Vorlage eines Konzeptes.
- Die Bauhaus-Universität Weimar behält sich vor, für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten Gebühren zu erheben.
- Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit der Bauhaus-Universität Weimar.
- Der Erlaubnisnehmer verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Änderungenwünsche und Umbauten sind zustimmungsbedürftig.
- Der Erlaubnisnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die infolge der Dreharbeiten bzw. Fotoarbeiten, einschließlich Vorbereitung und Abwicklung, durch ihn, sein Personal oder seine sonstigen Beauftragten entstehen.
- Der Erlaubnisnehmer hat den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter (durch den Erlaubnisnehmer beauftragte Personen und Firmen oder eventuelle Auftraggeber des Erlaubnisnehmers) freizuhalten.
- Der Erlaubnisnehmer sichert zu, dass durch seine Tätigkeit im Rahmen der o.g. Arbeiten keine Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere von Urheber- und Persönlichkeitsrechten) erfolgt.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Als Motivegeber ist die Bauhaus-Universität Weimar anzugeben.
- Die Bauhaus-Universität Weimar erhält kostenfrei und unaufgefordert zwei vollständige Belegexemplare der/des Publikation/Filmes.
- Beachten Sie bitte, dass einige der Kunstwerke in unseren Gebäuden nicht rechtfrei abgebildet werden dürfen und bei der VG Bildkunst angemeldet werden müssen.

Wir möchten Sie bitten, die Studienabläufe an der Universität während Ihrer Arbeit nicht zu stören und davon abzusehen, während Ihres Besuchs in den Arbeitsräumen und Ateliers Fotos oder Filmaufnahmen anzufertigen. Sollten derartige Aufnahmen Teil Ihres Konzeptes sein, sprechen Sie uns gern für genaue Termine und Ansprachen an.

## Hinweise zum Datenschutz

1. Die durch Sie im Formular angegebenen Daten werden von uns nur zum angegebenen Zweck verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Gemäß Artikel 6, Absatz 1, lit. e, DSGVO, ist die Verarbeitung Ihrer Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. In diesem Falle sind das, wenn Dreharbeiten und/oder Fotoarbeiten durchgeführt werden:
    - Gewährleistung des reibungslosen Lehrbetriebs
    - Gewährleistung der Unfallsicherheit
    - Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
    - Gewährleistung der Zugänglichkeit der Gebäude
    - Informationspflicht zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Rechts am eigenen Bild der Angestellten und Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar
    - Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bauhaus-Universität Weimar
    - Gewährleistung der Zugänglichkeit des Unesco-Welterbes »Bauhaus« für die Medien und deren Berichterstattung
  2. Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:  
Yvonne Puschatzki, M.A.  
Leiterin Universitätskommunikation/Referentin des Präsidenten für Kommunikation und Marketing  
Amalienstraße 13  
99423 Weimar  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 36 43/58 11 70  
E-Mail: presse@uni-weimar.de
  3. Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:  
Dipl.-Ing. Jens-Uwe Wagner  
Coudraystraße 13b, Raum 003  
99423 Weimar  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 36 43/58 42 33  
E-Mail: datenschutz@uni-weimar.de
  4. Die mit dem Formular erfassten Daten werden nach 5 Jahren gelöscht.
  5. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Unterrichtung, und das Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer Daten. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.
- Die detaillierten Regelungen im Sinne der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter [www.uni-weimar.de/datenschutz](http://www.uni-weimar.de/datenschutz) entnehmen.

**Ich habe die Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.**

Ort, Datum

Unterschrift

**Die Genehmigung wird erteilt:**

Ort, Datum

Unterschrift  
Funktion